



Balzers, 2. April 2020/ av

## Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. April 2020 folgenden Beschluss gefasst:

### **Primarschule Iramali / Altes Schulhaus / Kindergarten Iramali / Turnhalle Gnetsch – Erneuerung Schul-ICT – Genehmigung Nachtragskredit**

Die Regierung hat am 11. Juli 2018 das Konzept für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur genehmigt. Nach der Freigabe des Budgets durch den Landtag am 8. November 2018 wurde das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau gestartet.

Ziel des Projektes ist es, die Schulstandorte bis 2020 flächendeckend mit WLAN auszustatten und innerhalb der nächsten vier Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Im Voranschlag 2020 ist für das Projekt ein Betrag von CHF 120'000.00 enthalten. Die neue Kostenschätzung von CSN Engineering, Balzers, zeigt nun folgende Projektkosten:

Primarschule Iramali und Altes Schulhaus	CHF	120'000.00
Kindergarten Iramali	CHF	40'000.00
Turnhalle Gnetsch	CHF	20'000.00
Fachplaner	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>30'000.00</u>
Total	CHF	250'000.00

Die Mehrkosten des ICT-Projektes werden wie folgt begründet:

- Die Vorgaben des ICT-Projektes waren zum Zeitpunkt der Kostenschätzung (Ende 2018) seitens des Landes Liechtenstein (Amt für Informatik, AFI) noch nicht verfügbar.
- Die Turnhalle ist nicht in der Kostenschätzung von 2018 enthalten.
- Mehrkosten von baulichen Massnahmen für die Klimatisierung mittels eines Splitgerätes beim neuen Rack im Vorraum beim Lehrerzimmer.
- Der Planungsauftrag für die Turnhalle war in der Kostenschätzung von 2018 nicht enthalten.
- In der Kostenschätzung von 2018 waren die Elektroingenieurarbeiten für die Ausführung/Realisierung des ICT-Projektes nicht enthalten.

**Für die Erneuerung der Schul-ICT genehmigte der Gemeinderat ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt.**

**GEMEINDEVORSTEHUNG**

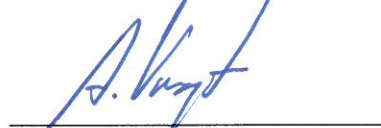
Postfach 164  
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**17.04.2020**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.05.2020**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 2. April 2020 kundgemacht zu haben.



---

Vogt Alexander  
Stabstelle Gemeindevorsteherung  
Tel. direkt: +423 388 05 40  
[alexander.vogt@balzers.li](mailto:alexander.vogt@balzers.li)